

In Feuchtgebieten (Moore, Feuchtbiotop) dürfen Schießstände nicht errichtet werden...., da hier mit einer vermehrten Auswaschung von Schadstoffen in den Untergrund gerechnet werden muss.

Sofern bei einer bereits in einem Feuchtgebiet betriebenen Anlage **keine technischen Maßnahmen** zur Verhinderung von Schadstoffeinträgen (Auffangnetze, Zäune, Wälle etc.) **getroffen werden können**, ist die Anlage **stillzulegen**.

Quelle: UMK Arbeitsgruppe

Als Ausschlussflächen für den Betrieb von Schießständen gelten sensible Standorte, wie ....Feuchtgebiete mit hoch anstehendem Grundwasser, an Oberflächengewässer angrenzende Bereiche, .... Moore, ....Bereiche, deren Böden pH-Werte kleiner 4 oder größer 9 aufweisen.

Im Übrigen sollte eine Konzentration des Schießbetriebes in der Zukunft auf möglichst wenige Anlagen angestrebt werden.

Quelle: UMK Arbeitsgruppe